
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 11.05.2020
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:14 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:**Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Bodo Strube entsch.

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Mitte TOP 22

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte bis Ende öffentl. Teil

Herr Dietrich Schultz

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Herr Alexander Wittwer

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Marcel Schöbel Getec

Herr Mathias März AG Uchtdorf

Herr Peter Jagolski SR-Mitglied

Herr Michael Bartoschewski SR-Mitglied

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 11.05.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.12.2019, vom 27.01.2020 und vom 02.03.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Änderungsantrag des Stadtratsvorsitzenden Herrn Jacob zur BV 114/2019 BV 268/2020
7. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-freiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ BV 114/2019
8. Abwägung und Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte BV 115/2019
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ BV 116/2019
10. 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 230/2020
11. 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 231/2020
12. Anpassung der Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark BV 242/2020
13. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel BV 243/2020
14. Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen lt. Kostenbeitragsatzung BV 265/2020
15. Auslegungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – "Wiesengrund" der Stadt Tangerhütte BV 271/2020
16. Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz MV 215/2020
17. Feuerwehrgerätehaus Lüderitz - Fördermittelantrag MV 264/2020
18. Information des Ausschussvorsitzenden
19. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

29. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
30. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
31. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Jacob zieht seinen TOP (TOP 6 - BV 268/2020) zurück.

Frau Braun spricht die Unterlagen der TOP'e 7 (BV 114/2019), 8 (BV 115/2019), 9 (BV 116/2019), 10 (BV 230/2020), 11 (BV 231/2020), 12 (BV 242/2020), und 13 (BV 243/2020) an. Diese TOP'e sind nicht in den Ausschüssen vorberaten worden und können nicht auf der Größenordnung des Umfanges heute hier in irgendeiner Weise beschlossen werden. Die TOP'e 7, 8 und 9 hatten wir im Januar im Bauausschuss (BA) auf der Tagesordnung (TO). Dort konnte uns niemand die Veränderung des Vertrages von 250.000 € auf 50.000 € erklären. Deswegen haben wir dies im BA nicht behandelt und seitdem hatten wir keinen beratenen Ausschuss mehr. Sie stellt den nach KVG LSA und nach der Hauptsatzung (HS) den Antrag, dass die TOP'e 7 bis 13 zuerst wieder in die beratenen Ausschüsse gehen. Auch von der Höhe der Summe kann der Hauptausschuss (HA) darüber nicht befinden. Das ist ein Verstoß gegen unsere HS.

Herr Brohm erklärt folgende Situation. Wir haben eine Pandemie (Corona) und müssen andere Lösungen finden. Im Übrigen kann es vorberaten werden. Das hat der Stadtrat (SR) sich in der HS so gegeben und bei allen diesen Beschlüssen ist der SR das finale Organ. Für diese Sitzung gibt es aber noch keinen festen Termin (evtl. 03.06.2020). Den Termin legt der SR-Vorsitzende fest. D.h., wenn sie heute Bauchschmerzen damit haben, könnten wir den anwesenden BA-Vorsitzenden fragen, ob man vor dem 03.06.2020 eine BA-Sitzung durchführen könnten. Zum TOP 6 sagt er, dass wir bei der BV-Anlage wieder zu dem Beschluss zurückgekehrt sind, mit dem wir gestartet sind und das hat der HA schon einmal besprochen und beschlossen. Deswegen hat Herr Jacob seinen Änderungsantrag zurückgezogen. Über die TOP'e 9 und 10 (Artikelsatzung Friedhof Bittkau) sagt er, Bittkau hat schon entschieden und der SR muss noch entscheiden. Die Ortschaft Bittkau hat dafür entschieden. Der Ortsbürgermeister (OBM) Bittkau, Herr Wittwer, ist heute auch anwesend. Zum TOP'e 11 und 12 (Anpassung Energiepark Cobbel) sagt er, dass auch hier eine positive Entscheidung des Ortschaftsrates (OR) Cobbel vorliegt. Der BA habe darüber schon beraten und der SR muss noch entscheiden.

Frau Braun fällt Herrn Brohm ins Wort und es entstehen zwischen Herrn Brohm und Frau Braun Zwiegespräche.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Braun, die TOP'e 7 bis 13 von der TO abzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag TO: 4 x Ja 4 x Nein 1 x Enthaltung

Mit dem Abstimmungsergebnis ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Brohm stellt die geänderte TO fest und weist darauf hin, dass durch das Zurückziehen des TOP'es 6, sich die anderen TOP'e automatisch nach oben setzen.

TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.12.2019, vom 27.01.2020 und vom 02.03.2020

Der TOP wird nicht behandelt

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

TOP 6: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-freiflächenanlage im OT Mahlpuhl“ - BV 114/2019

Frau Braun möchte von Herrn Brohm wissen, was ihm bewogen habe, erst die veränderte BV ohne weitere Erklärung vorzulegen und jetzt wieder die alte BV.

Herr Brohm erklärt warum.

Da genau diese BV schon einmal im HA beschlossen wurde, entsteht die Diskussion, ob man diese BV noch einmal beschließen sollte, mit dem Ergebnis, diese BV in den SR zu verweisen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, Verweisung in den SR.

Abstimmung Verweisung in SR: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Somit wird die BV 114/2019 in den SR verwiesen.

TOP 7: Abwägung und Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte - BV 115/2019

Herr Brohm bittet um Abstimmung, Verweisung in den SR.

Abstimmung Verweisung in SR: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Somit wird diese BV 115/2019 in den SR verwiesen.

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ - BV 116/2019

Herr Brohm bittet um Abstimmung, Verweisung in den SR.

Abstimmung Verweisung in SR: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Somit wird diese BV 116/2019 in den SR verwiesen.

TOP 9: 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 230/2020

Herr Brohm erläutert die BV und merkt an, dass der Ortschaftsrat Bittkau zugestimmt habe.

Herr Kinszorra findet es wunderbar, dass wir eine neue Möglichkeit der würdigen Beerdigung gefunden haben, in einem Ortsteil der EG Tangerhütte. Wir haben allerdings insgesamt noch nicht die gesamte Satzung für die EG beschlossen. Wann wird das geschehen? Eine Kalkulation wurde schon einmal seitens der Verwaltung vorgelegt. Die Erben und die Toten des Ortes Tangerhütte sponsern die Grabstellen der einzelnen Dörfer der EG, in dem ein fairer Ausgleich nicht so funktioniert. Das sollte man nochmal zur Diskussion stellen.

Herr Brohm nimmt die Anmerkung auf.

Frau Platte merkt an, dass man darüber schon des Öfteren diskutiert habe. In den einzelnen Ortschaften sind die Bedingungen anders. Darum haben wir damals dies alles auseinandergenommen, speziell den Posten für den Friedhof Tangerhütte und die Kosten für die Dörfer. Die Artikelsatzung ist eine Gesamtsatzung aber es fehlt die Kalkulation. In den Dörfern gibt es so gut wie keine ordentliche Friedhofsbewirtschaftung aber im Ort Tangerhütte.

Frau Braun widerspricht im Namen der WG Lüderitz auch Herrn Kinszorra, weil uns die Kalkulation fehlt und die Bedingungen in Tangerhütte lukrativ sind. Tangerhütte hat einen Friedhofsangestellten und die Dörfer machen alles nebenbei. Zum Teil machen das auch Bürger ehrenamtlich.

Herr Wittwer, OBM Bittkau, informiert, dass seine Ortschaft zugestimmt habe und bittet den SR um Zustimmung.

Herr Brohm bittet um Zustimmung der BV 230/2020-

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 2 Friedhofssatzung der Ortschaft Bittkau.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 10: 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 231/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 231/2020

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 2 der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Bittkau.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Anpassung der Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark - BV 242/2020

Herr Brohm informiert, dass man hierzu Ende 2019 extra eine BA-Sitzung durchgeführt habe, wo Herr Kuhnert dies vorgestellt habe. Dazu haben wir uns zum Gewerbepark auf der alten Landebahn geäußert. Jetzt haben wir von der Firma GETEC GmbH einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, für die Richtung eines Energieparks Cobbel. Er führt es jetzt schon aus. Beläuft sich aber auf den nächsten TOP. Es geht um ein Zielabweichungsverfahren. Windräder kann man nur dort bauen, wo der Teilplan für Wind der regionalen Planungsgemeinschaft das vorsieht. Das sind 2% Fläche des Landkreises. Dazu gehört diese Fläche nicht, weil dies ein Gewerbepark ist und dort darf man das nicht bauen. Jetzt hat sich die Situation verändert. Vor ein paar Jahren war dort noch eine Schweinemastanlage das Thema. Dies war aber vor Ort nicht beliebt und auch nicht mehrheitsfähig. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass sich die Stadt Stendal jetzt um das Gewerbegebiet Buchholz kümmert. A14-Verkehr. Das macht auch Sinn. Insofern macht es sich erforderlich, diese Änderung zum regionalen Entwicklungsplan, nur die Fläche, wo die Landebahn ist, zu entnehmen, weil man sie in einem Zielabweichungsverfahren zum Entschluss kommen könnte, Windräder dort zu errichten. Außerhalb dieses Verfahrens darf man auf einen Standort, der keine Windfläche ist, maximal 3 Windräder hinstellen. Deswegen haben sie heute 2 Beschlüsse. Der eine heißt, der SR muss seine Stellungnahme ändern, die er gegeben hatte. Das grundsätzliche Projekt wurde schon einmal im BA vorgestellt und es war auch schon des Öfteren in Cobbel, mit Einwohnerversammlungen, Vorstellung im OR Cobbel und mit Befragungen. Er könnte auch noch den Brief und die Meinung der OBM Cobbel kundtun. Dies hat auf jeden Fall in Cobbel einen positiven Nachhall bekommen. Es wird mit großer Mehrheit akzeptiert. Dem kann man folgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss geben wir der Firma die Gewähr, dass sie es prüfen können und zwar muss die Firma ein Jahr schauen, welches Tier lebt dort, welche Pflanzen wachsen dort und ob es überhaupt geht.

Nach der Erläuterung von **Herrn Brohm** entsteht ein Meinungs austausch sowie eine Diskussion, ob man über diese Sache beschließen kann, wenn man nicht weiß wie der Landkreis Stendal und die regionale Entwicklungsplanung dazu stehen. Diese Stellungnahme wollten die SR'e schriftlich haben, um rechtssicher zu sein.

An dieser Diskussion beteiligen sich **Frau Braun, Herr Brohm, Herr Jacob, Frau Platte, Herr Kinszorra** und **Herr Schöbel von der GETEC GmbH**.

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 242/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 12: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel - BV 243/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 243/2020

Der Stadtrat beschließt gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windeenergieanlagen gemäß §11 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Gem. §2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 13: Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen lt. Kostenbeitragssatzung - BV 265/2020

Herr Brohm gibt an, dass dieser Beschluss schon etwas älter ist und, dass Frau Kraemer hierzu auch einen Antrag gestellt habe. Wenn sie den Erlass des Landes dazu lesen, wissen sie, wir müssen ganz genau sein. Die Verwaltung hat im April die Beiträge nicht erhoben. Da hat er als BM eine

Entscheidung in Höhe von 66.000 € getroffen. Sie werden alle wissen, dass ich es nicht darf. Deswegen hätte ich gern einen Beschluss vom SR. Ich habe dies gemacht, weil ich dachte, dass der Erlass des Landes „win“ ist und weil wir zu einer Entscheidung kommen mussten. Ich war und bin auch der Hoffnung, dass der SR es genauso sieht. Im Erlass ist ein gefährlicher Satz drin, der heißt, „nach HH-Lage des Landes“, wie dieses Geld erstattet wird. Das ist auch ein Votum für die Eltern, wenn wir sagen, wenn das Land das in voller Höhe übernimmt, machen wir das so. Für April ist die Lage so, dass es egal ist, ob man Notbetreuungsanspruch hatte oder nicht. Wir haben keinen Beitrag erhoben und stellen es dem Land in Rechnung. Im Erlass vom Mai steht, dass das Land für alle Kinder, die nicht notbetreut werden, den Beitrag zahlt. Also jeder, der sein Kind nicht bringen darf, muss auch nicht bezahlen. Alle anderen müssen den Monatsbeitrag bezahlen, unabhängig von der Anzahl der Tage der Notbetreuung. Das führt zu Befindlichkeiten, die man nur erklären kann, wenn man für das haftet, was hier steht. In unserer Kita-Satzung steht, monatlicher Beitrag, ob das Kind kommt oder nicht, denn die Kosten für das Kind sind da. Wir hatten eine Abfrage gemacht, wer sein Kind im Mai in die Notbetreuung bringt, weil wir nur diesen Eltern den Monatsbeitrag in Rechnung stellen wollen. Wir haben aber immer noch die Unsicherheit, dass das Land sagt, wir können nur x%-Kosten übernehmen und auf den Rest bleibt die Gemeinde sitzen.

Frau Braun ist der Meinung, ohne einen HH sind die SR'e nicht in der Lage, hier irgendeinen Beschluss zu fassen. Sie hat Herrn Brohm das letzte Mal zum Erlass schon gesagt, das Land ist der Zuwendungsbringer und sie müssten das als Hauptverwaltungsbeamter über den Landkreis klären. Wie sie das organisieren, obliegt ihnen. Wir haben keinen HH und können nicht darüber sprechen, weil wir nicht wissen wo wir stehen. Sie ist der Meinung, wenn das Land Erlasse gemacht hat, ist das bindend. Andere Städte haben das auch gemacht. Da muss der SR nicht zustimmen.

Frau Altmann sagt, die Verwaltung sieht es anders. Der Erlass leitet ein. Die Landesregierung empfiehlt. D.h., das ist kein Grundsatz, dass wir alle Beiträge erlassen sollen, sondern eine Entscheidungsfreiheit. Aufgrund der Summe ist der SR zuständig, darüber zu empfinden. Es stimmt, wir haben noch keinen HH aber sie findet, dass dies unabhängig von einem HH zu betrachten ist. Wir haben eine Situation und jeder weiß, wie Eltern in den letzten Wochen agieren mussten. Es ist einfach eine politische Entscheidung, zu sagen, ich trage das, folge der Empfehlung des Landes und werde die Eltern entlasten oder nicht entlasten. Das ist das Votum, was wir heute einfangen möchten, damit wir letztlich auch die Grundlage haben, die Erstattungsansprüche gegenüber dem Land in Gang zu setzen.

Frau Kraemer gibt an, dass ihre Fraktion damals den Antrag gestellt habe. Damals sind sie davon ausgegangen und das hat auch der Ministerpräsident so ausgeführt, wenn Kommunen keinen Antrag stellen, den Eltern den Beitrag vom Land zu erlassen, wird das Land den Eltern den Beitrag nicht erlassen. Der SR muss einen Antrag stellen. Warum sollen wir unseren Eltern nicht das gleiche Recht geben wie anderen Eltern. Dazu bedarf es aber einen Beschluss des SR'es. Die Städte Tangermünde und Stendal hatten schon einen Antrag gestellt. Daraufhin haben wir den Antrag gestellt, damit die Kinderbeiträge vom Land zurückgezahlt werden.

Aus Sicht von **Herrn Schultz** ist die Wertgrenze nicht überschritten, weil sie im Hintergrund den Erlass des Landes schon hatten, dass das Geld vom Land erstattet werden wird. Ihm gefällt nicht, dass in der BV unten links der Betrag als Kostenüberlastung drin steht. Immerhin übernimmt das Land die Kosten, wenn vielleicht auch nicht alles aber eine Teilsumme. Es wäre besser, wenn wir jetzt nicht den Betrag beschließen, sondern auf Erlass des Landes hoffen und was am Ende rauskommt, müssen wir dann ggbfs. separat entscheiden. Zum HH-Plan sagt er, dass es eine Fraktionsvorsitzendenrunde gab, wo man uns aufgezeigt hat wie man einen HH-Plan fertigstellen kann. Der ist leider bis heute nicht verfolgt. Es macht wirklich Sinn, den HH so aufzustellen wie man es aufgezeigt hat.

Herr Brohm erläutert, wir haben im April die 66.000 € nicht erhoben. Bei einer 50%igen Auslastung im Mai sind es 33.000 €. Das sind fast 100.000 €. Das Land sagt, wir haben auch wenig Geld und wir erstatten euch, wenn sie nett sind, 75 %. D.h., wir bekommen ca.75.000 € und die EG zahlt 25.000 € dazu. Die Frage des SR'es wird sein, wer hat das entschieden?. Dann hätten wir doch die 25.000 € den Eltern in Rechnung stellen könne. Das wär doch fair gewesen.

Herrn Schultz stören trotzdem die 66.000 €, weil dies nicht eintreten wird. Zwischen **Herrn Brohm** und **Herrn Schultz** entstehen Zwiesgespräche.

Unter dieser heutigen HH-Lage unter mit der ganzen finanziellen Situation sieht das **Frau Platte** anders. Das Land weiß ja erst, wenn es halbwegs zu Ende ist, was es an Kosten verursacht hat.

Sie geht auch davon aus, dass es so kommen wird. Die Kosten wird man sich mit den Kommunen teilen. Sie hätte trotzdem die Summe nicht reingeschrieben, sondern die ausfallenden Kosten.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch über den Erlass zur Beschlussfassung zur Aussetzung, an der sich **Herr Jacob, Herr Brohm, Frau Braun, Herr Kinszorra, Herr Schultz, Frau Platte** und **Herr Graubner** beteiligen, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 265/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem gemeinsamen Runderlass vom 27.03.2020 (siehe Anlage) und beschließt die Nichterhebung der Kostenbeiträge laut Kostenbeitragsatz für den Monat April. Für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Top 14: Auslegungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4/99 Wohngebiet – “Wiesengrund“ der Stadt Tangerhütte - BV 271/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 271/2020.

Der der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet “Wiesengrund“ der Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 15: Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz - MV 215/2020

Frau Platte bemerkt, dass hier keine Fördermittel bekannt sind. Der Sinn des Antrages war, dass sich der BM noch einmal im Land darum kümmert. **Herr Brohm** antwortet, dann muss ich den Minister fragen, ob der Fördermittel für die Schulen hat und **Frau Platte** sagt, den Minister vielleicht nicht aber im Ministerium nachfragen. **Herr Brohm** glaubt, dass Frau Platte das Förderprogramm vom Bund im Kopf hat. Da gibt es eine Ganztagsbetreuung.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag und erklärt, dass man lt. unserer GO bei einer MV nicht zu diskutieren hat. So etwas macht man nicht als MV, sondern als BV.

Der SR nimmt die MV zur Kenntnis.

TOP 16: Feuerwehrgerätehaus Lüderitz – Fördermittelantrag - MV 264/2020

Der SR nimmt die MV zur Kenntnis.

TOP 17: Information des Ausschussvorsitzenden

- Hinweis wg. der vielen TOP'e: lt. GO hat jede Sitzung 16 TOP'e
- letzte Treffen der Räte war der Sozialausschuss im März in Lüderitz
 - dann gab es ein schriftliches Verfahren – Klärung zum Wildpark
 - Gesetzgeber hat nie verboten, sich zu einer Sitzung zu treffen – wir müssen uns nur überlegen wie es am besten ist
- Stand heute:
 - kein Einwohner der EG in Quarantäne
 - weiterhin Hygienevorschriften einzuhalten

- Arbeitgeber müssen weiterhin Arbeitsschutz einhalten – darum bleibt das Rathaus zu, ohne das wir zu sind => digitales Rathaus, Termine, Mail-Verkehr
 - großes Lob und Dank an die Bevölkerung und an die Unternehmer, dass sie sich daran halten
 - große Herausforderung: Notbetreuung Kita
 - seit 16.03. und davor hinaus gibt es täglich eine Telefonkonferenz zwischen allen BM und dem Landrat, um sich abzustimmen
 - nächste Woche Eröffnung Gastronomie
- WVSO: morgen wird der Geschäftsführer im Ortschaftsrat (OR) Tangerhütte über die damalige Trübung des Wassers sprechen – Rohre wurden durchgespült

TOP 18: Anfragen und Anregungen

Frau Braun hat festgestellt, dass sie als OBM und als Vereinsvorsitzende nicht ausführlich informiert wird. Alles was die Verwaltung als Information bekommt, hätte sie auch gern als OBM bekommen. Zumal die Vereine, durch die Öffnung der Spielplätze und Sportanlagen, an ihr herantreten und was wissen wollen. Herr Nico Schulz hat ohne Antragstellung alle Vereine angeschrieben und gesagt wie sie sich verhalten sollen. In unserer Verwaltung heißt es, die wissen doch was sie machen sollen. Die müssen bei uns einen Antrag stellen und dann bekommen sie Bescheid, was sie zu machen haben. Das findet Frau Braun nicht angemessen. Sie hat nie einen Hinweis bekommen, nicht einmal Antworten auf ihre Anfragen zu ihrer morgigen OR-Sitzung Lüderitz.

Frau Braun hat vor Wochen den Antrag der WG Lüderitz zur Ersatzbeschaffung der Sirenen der Ortschaft Lüderitz abgegeben. Seit über 2 Jahren hat Lüderitz keine Sirene, obwohl es eine Pflichtaufgabe und eine Vorschrift ist.

Herr Brohm hat ab dem 16.03. alle OBM und alle SR'e 2 Wochen lang täglich per Mail informiert. Es gehen jeden Freitag Informationen per Mail raus und die es per Papier haben möchten, bekommen diese per Post.

Die Vereine haben vom Landessportbund eine Handreichung bekommen. Wir haben heute den Sportvereinen eine Information gegeben. Vorher wollten wir noch wissen, was sie genau machen. Die Sirene ist auch eine Arbeitsgrundlage.

Frau Platte hat sich auch gewünscht, dass man manche Dinge schneller bekommen hätte. Das hätte bedeutet, dass der BM mit den OBM in Augenhöhe arbeitet.

Zum Kopfbogen der EG spricht sie Herrn Graubner an und sagt, die CDU-Fraktion hat einen anderen Vorschlag gemacht, der aus Kostengründen nicht geht. Aus Sicht der CDU würde doch der andere Vorschlag, der immer zur Rede stand, auch der richtige sein. Die Verwaltung hätte diesen Vorschlag auch nehmen können. Sie unterstellt der Verwaltung, dass sie es nicht will und deswegen in die Länge treibt.

In der VST stand der Artikel zur Fähre von Ferchland drin. Das hat Frau Schulze von der VST so übernommen. Sie findet es schade, dass nicht unsere Sicht der Dinge dargestellt wird. Die Gemeinde Elbe-Parey ist der Eigentümer und der Betreiber der Fähre bzw. war. Die Fähre ist mit viel Mühe vor 20 Jahren in der schlechten Lage des Landkreises Stendal als Infrastruktureinrichtung eingerichtet worden.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir jetzt bei Anfragen und Anregungen sind und fragt Frau Platte, was ihre Frage ist.

Frau Plattes Frage und Anregung ist, dass sich der BM der EG Stadt Tangerhütte zusammen mit der BM von der Gemeinde Elbe-Parey und den beiden Landräten kümmern sollte, dass eine Finanzierung der Fähre auskömmlich ist bzw. eine Finanzierung der Kommunen. Damit eine wichtige Infrastruktureinrichtung nicht als freiwillige Aufgabe gewertet wird, denn dann kann diese in der Altmark nirgendwo sein, auch keine Gierseilfähren. Leider hat der BM die Fähre als Schrotthaufen bezeichnet. Die Fähre ist eine Fähre für die Region.

Herr Brohm erklärt, dass Frau Platte bei der Präsentation dabei war, die auch jedes SR-Mitglied kennt. Frau Platte hatte irgendwann im letzten Jahr gesagt, der BM hat es zu tun. Frau Kraemer und Herr Schultz waren letzten Oktober auch mit nach Parey und wir hatten uns dies angeguckt. Auf der letzten Sitzung waren Herr Jacob, der Landrat, eine Abordnung aus Parey und der Bundestagsabgeordnete Herr Gnodtke dabei. Der Bundestagsabgeordnete hatte nichts vorbereitet. Dem konnten wir alles neu erzählen. Gefühlte 4 Wochen davor (11.03.) haben wir das Gleiche gemacht, nur mit Presse und mit dem CDU-Abgeordneten Herrn Radke sowie seinem Nachfolger. Herr Webel war auch dabei und habe gesagt, er kann aus beihilferechtlicher Sicht das nicht tun, 500.000 € in 2 Jahren. Die Gemeinde Elbe-Parey sagt, eine Fähre ist für uns nicht leistbar. Unsere EG hat 2015 im

HA und im SR entschieden, wir beteiligen uns nicht daran. Herr Brohm findet auch, dass man dort eine Überquerung benötigt, denn wir brauchen eine Vernetzung beider Seiten. Sie wissen aber auch, dass es mit einer Dieselfähre nicht funktioniert. Aber das bringt uns heute nicht mehr weiter.

Herr Schultz hat schon den SR-Vorsitzenden Herrn Jacob mitgeteilt, dass es seit dem 30.04.2020 die AFD-Fraktion im SR nicht mehr gibt. Er selbst ist jetzt fraktionsloses SR-Mitglied.

Herr Jacob regt zum Thema Fähre an, dass der Hauptverwaltungsbeamte Herr Brohm sich zu einer so wichtigen Struktur zur Maßnahme Stilllegung dieser Fähre und damit Kappung der Verbindung zur anderen Seite mit den SR'en oder einem Ausschuss befasst, um nach Möglichkeiten zu suchen und sich nicht öffentlich darüber streitet.

Herr Graubner möchte wissen, wie der Sachstand zum Schlosdach ist und fragt, warum haben wir heute eine HA-Sitzung, wenn wichtige Dinge, die uns interessieren wie Spielplätze, Fähre Schlosdach, nicht behandelt werden?

Herr Brohm informiert, dass man die Dachsanierung im nichtöffentlichen Teil besprechen werde, denn es geht um Rechte Dritter.

Es sind heute 31 TOP'e auf der TO und er habe gehört, dass sei zu viel. Das obliegt aber wieder dem Vorschlagsrecht als Antrag im SR und dann nehmen wir es im SR durch. Heute ging es Herrn Brohm darum, einen Stau, der sich seit März angehäuft hat, hier in die Abarbeitung zu bringen.

Herr Graubner sagt zu Herrn Brohm, dass dieser zum Thema Spielplatz die Aussage berichtigen wollte, dass der SR schon 2016 beschlossen habe, Spielplätze still zu legen. Das stimmt nicht. Das hätte kein normal denkender SR oder Ausschussmitglied beschlossen.

Herr Jacob ergänzt Herrn Graubner und sagt, dass Herr Brohm in einer Sitzung erklärt habe, das habe er so nicht der Presse gesagt. Daraufhin habe er Herrn Brohm gebeten, wenn der SR dies öffentlich benennt, das richtig zu stellen und die Presse darüber zu informieren.

Herr Brohm gibt an, dass alle SR'e und OBM dies mit der Freitags-Mail erhalten haben. Da habe er dargelegt, dass er es so wie er in Presse mit Gänsefüßchen zitiert wurde, auch gesagt habe. Alles andere hat er der Presse so nicht mitgeteilt. Das war eine Zusammenfassung eines Gespräches.

Die Faktenlage ist, im HKK von 2016 steht schon der Rückbau von 2 Spielplätzen drin und wir haben uns in den verschiedenen Gremien damit befasst. Wir waren mit den Mitgliedern des SA unterwegs und haben uns die Spielplätze angeschaut und haben in der SA-Sitzung darüber gesprochen, was wir mit einer Rücklage von 10.000 € machen. Es wurde in der SA-Sitzung gesagt, 5.000 € gehen nach Briest aber der OR Tangerhütte habe in seiner Sitzung gesagt, nein, die 5.000 € gehen nach Mahlpfuhl. Auch dort gab es schon eine Tischvorlage, wo der Rückbau des Spielplatzes in der Breitscheidstraße drauf stand. Wir haben nicht darüber beschlossen und das habe er auch nicht behauptet. Zu diesem Thema sprechen wir auch morgen im OR Tangerhütte. Am Ende wissen wir, auch der SR, weil er die Protokolle kennt, dass diese Spielgeräte nicht mehr verkehrssicher waren. Wir haben auch die Situation, dass wir keinen HH haben und dort steht drin, keine neuen Spielgeräte, sondern nur die Bewirtschaftung. Er gibt Recht, dass es unklug war, vorher nicht mit allen gesprochen zu haben. Man sollte überlegen, wo Tangerhütte-City Spielplätze benötigt. Sind das die richtigen Orte dafür oder brauchen wir andere Orte?

Die SR'e **Herr Graubner** und **Herr Jacob** sind mit der Aussage von Herrn Brohm nicht einverstanden und es kommt zur Diskussion und zu weiteren Meinungs austausche, an der sich **Herr Graubner**, **Herr Brohm**, **Herr Jacob**, **Frau Braun** und **Frau Kraemer** beteiligen.

Herr Kinszorra hat aus der VST erfahren, dass in der Bebelstraße noch die Bischofshauben gewechselt werden müssen, aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Wer trägt dafür die Kosten?

Herr Brohm, die Baufirma.

Frau Kraemer weist darauf hin, dass der Zaun an der Badeanstalt kaputt (runtergetreten) ist und zwar wenn man am Tanger lang zur Badeanstalt geht.

Herr Kinszorra merkt an, dass der BM sicherlich einen riesengroßen Aufwand zu betreiben hat, mit dem gesamten Personal der EG. Sie sind ja BM und Hauptverantwortlicher. Wenn er bestimmte Dinge sieht wie es organisiert ist und wie wir teilweise mit sehendem Auge Personalentscheidungen gemacht haben, das ist natürlich tragisch. Es kommt dann auch so an, dass sich der BM einfach nur noch wehrt und nicht auf ruhig formulierte Sachverhalte eingeht, sondern fühlt sich gleich angegriffen, was wahrscheinlich auch menschlich und verständlich ist.

Herr Kinszorra konnte aus seiner Sicht bei der Akteneinsicht zum Dachschaden neues Schloss einen neuen Sachverhalt feststellen, dass die Mitarbeiter des BM in bestimmten Bereichen nicht in der Lage waren, durchschnittliche Aufarbeitungen von Sachverhalten so darzustellen, dass der BM

darüber entscheiden kann. In der HA-Sitzung am 21.10.2019 haben wir die Bestellung eines Sachverständigen für die durchgeführten Gewerke am Dach beschlossen. So etwas kann der BM nicht einzeln bearbeiten. Da muss er sich auf die Zuarbeit seiner Mitarbeiter und seines Teams verlassen können aber da war der BM verlassen. Es wurden Rechnungen aus einem bestimmten Gewerk, die am 04.11.2019 gestellt wurden, am 12.12.2019 bezahlt. Am 09.01.2020 wurde die Schlussrechnung gestellt und am 29.01.2020 bezahlt. Dann haben wohl die SR'e so oft nachgefragt, dass man den Sachverständigen auf das Dach gelassen habe. Mit der 4. Teil- und mit der Schlussrechnung hätte man zusammen 27.700 € eines bestimmten Gewerks zurückbehalten können, um möglichen Schadensersatz gegen rechnen zu können, um den Schaden zu reduzieren. Er wirft dem BM zurzeit diese Summe noch nicht vor aber er muss sagen, der BM habe die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen nicht in Griff. Die Mitarbeiter wissen teilweise nicht wie sie miteinander arbeiten sollten. Da macht es sich bemerkbar, dass einige Mitarbeiter wahrscheinlich bockig das Handwerk geworfen und sich verabschiedet haben. Wenn der BM das nicht zukünftig ändert, werden wir demnächst auch keinen HH für 2020 bekommen und weiterhin so unproduktiv diskutieren und uns gegenseitig etwas vorwerfen.

Zufällig haben wir am 21.10.2019 auch das Problem der Fährfinanzierung diskutiert haben und zwar wie machen das andere Länder. Ein Mitarbeiter könnte durchtelefonieren und alle Städte und Gemeinden mit Fähren danach fragen. Da wurde das schon durch die AFD-Fraktion angeschoben und jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen. Angeblich kann nichts mehr passieren.

Seine Anregung ist, der BM sollte endlich mal Klarheiten in die Struktur und in die Aufgabenverteilung und in die Kontrolle der Aufgabenverteilung schaffen.

Es wurden sämtliche Abnahmen von weiteren Gewerke am Schlosdach nicht abgenommen. Das ist eine durchschnittliche schlimme Katastrophe. Nur eine Abnahme ist erfolgt, die in einem Gewerk verweigert wurde. Das müsste in einem Team Bau klar sein und wer das nicht kann ist dort über. Dann muss man andere Menschen beschaffen und einstellen. Sicherlich mit einer anderen Vergütungsstruktur. Das machen andere Städte und Gemeinden auch.

Herr Brohm meint, dass Herr Kinszorra seine Frage selbst beantworten könnte. Er stellt einen Antrag zum HH und legen die EGr fest, von den Fachplaner, den Herr Kinszorra gern hätte. Die Entscheidung, wen wir eingestellt haben, haben wir zusammen im HA oder im SR getroffen.

Herr Brohm fragt Herrn Kinszorra, was ist daran redlich, was er gerade gemacht habe. Hier arbeiten Menschen, die auch Rechte haben.

Es kommt zwischen **Herrn Brohm** und **Herrn Kinszorra** zum Zwiespalt.

Herr Jacob sagt, dass vor Abbau der Spielplätze bestimmt ein Protokoll über den Bestand der Spielplätze gibt, aus dem hervorgeht in welchem Zustand diese Spielplätze waren. Waren alle Spielgeräte defekt und nicht reparabel bzw. TÜV-mäßig. Was ist mit den Spielgeräten passiert, die evtl. noch TÜV hatten und nicht defekt waren? Wo sind diese Spielgeräte und wo werden diese wieder eingesetzt?

Herr Brohm wird dies morgen in der OR-Sitzung Tangerhütte beantworten wollen, was **Frau Braun** moniert, denn das wollen alle SR'e wissen.

Herr Brohm weist Frau Braun auf die GO hin. Ist der Hauptverwaltungsbeamte nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten, hat dieser innerhalb von 4 Wochen Zeit.

Das findet **Frau Braun** schön aber sie hat vom BM noch nie eine Antwort erhalten. Dies weist **Herr Brohm** von sich, weil es so nicht stimmt. Es entsteht ein Zwiespalt zwischen beiden.

Da es keine weiteren Anfragen oder Anregungen gibt, beendet **Herr Brohm** 21:20 Uhr die Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Platte verlässt die Sitzung.

Fertiggestellt am: 03.09.2020